



Der

**Bewerbungsantrag für in der beruflichen Bildung Qualifizierte
- Studium ohne Abitur -
gem. § 49 Absatz 4 Hochschulgesetz (HG) in Verbindung mit der Verordnung über den
Hochschulzugang für in der beruflichen Bildung Qualifizierte
(Berufsbildungshochschulzugangsverordnung NRW- BBHZVO)**

ist nur im Bewerbungszeitraum verfügbar:

für die Aufnahme eines Studiums zum Sommersemester: 01.07. - 01.10. des Vorjahres

für die Aufnahme eines Studiums zum Wintersemester: 01.01. - 01.04. des Jahres